

Niederschrift über

die 15. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) am
29.09.2021 um 18:00 Uhr in der Harzlandhalle in Ilsenburg, Harzburger Str. 24 a

Anwesend:

Jens-Peter Mischler	Vorsitzender
Ralf Ackmann	Mitglied
Maik Albrecht	Mitglied
Nadine Bartkowiak	Mitglied
Karl Berke	Mitglied
Katarina Doll	Mitglied
Florian Fahrtmann	Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion
Dr. Peter Höhne	Mitglied
Marc Hotopp	Mitglied
Andre Lüderitz	Fraktionsvorsitzender Fraktion DIE LIN- KEN/DIE GRÜNEN
Jan Oppermann	2. Stellvertreter
Frank Reinecke	Mitglied
Rosemarie Römling-Germer	Mitglied
Stephan Schädel	Mitglied
Mike Schröder	Mitglied
Denis Loeffke	Bürgermeister und Schriftführer
Silke Schulz	Leiterin FB Innere Ver- waltung

Nicht anwesend:

Melanie Böttcher	1. Stellvertreterin
Berthold Abel	Mitglied
Hans-Jürgen Bley	Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion
Martina Dähnn	Mitglied
Walter Göhler	Mitglied

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Hr. Mischler eröffnet 18:00 Uhr die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates, der Beschlussfähigkeit

Es waren 16 anwesend, gefehlt haben von der SPD Fr. Böttcher und Fr. Dähnn sowie Herr Göhler. Bei der CDU haben Hr. Bley und Hr. Abel gefehlt.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

BM stellt den Antrag, den TOP 11.2 „Herstellung des Einvernehmens und Beschluss zur Aufstellung des B-Plans Villa Ottilienruh“ von der Tagesordnung abzusetzen. Zur Begründung verweist er auf das Schreiben des Landkreises vom 21.09., wonach Teile des Grundstücks auch ohne Bebauungsplan bebaut werden könnten. Dieser Sachverhalt muss zunächst aufgeklärt werden.

Der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung mit dieser Änderung abstimmen.

Die geänderte Tagesordnung wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen angenommen.

TOP 4

Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschriften der letzten Sitzungen des Stadtrates vom 23. 06. 2021 und 28. 07. 2021

Beide Niederschriften werden einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 5**Bekanntgabe der Beschlüsse des beschließenden Ausschusses sowie in nicht-öffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse**

Durch Hr. Mischler werden die Beschlüsse verlesen.

TOP 6**Einwohnerfragestunde**

Hr. Grimm aus Ilsenburg spricht sich dafür aus, keine weiteren Ferienhäuser in Ilsenburg am Standort „Villa Ottilienruh“ zu bauen. Er vertritt die Auffassung, dies sei ein einzigartiges Biotop und eine Schonung der Bäume wäre bei einem Bau durch die schwere Technik nicht möglich. Er fragt, ob es Ziel sei, dass ein Großvermieter noch mehr Einnahmen hat? Und stellt die Frage, wohin Ilsenburg will. Das Grundstück Rautenbach in Darlingerode würde man sicher auch nicht mit Ferienhäusern bebauen.

Fr. Wilde, Schulleiterin der Grundschule Darlingerode verliest einen Fragenkatalog. Tenor ist die aus ihrer Sicht vorhandene Tatsache, dass der Stadtrat die Brisanz der Situation in Darlingerode nicht ausreichend beachtet. Über Jahre sei kein Fortschritt zu erkennen. Sie sichert zu, das Schreiben zwecks Veröffentlichung/Weitergabe an die Stadträte, an die Stadtverwaltung zu übermitteln.

BM erwidert zunächst auf Hr. Grimm und macht deutlich, dass in Deutschland glücklicherweise das Privateigentum auch grundsätzlich vom Eigentümer nutzbar ist, aber selbstverständlich im Rahmen der Gesetze. So steht es grundsätzlich auch dem Eigentümer der Villa zu. Deshalb plädiert er nochmals dafür, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen, damit die Stadt genau steuern kann, wieviel, was und in welcher Form dort entsteht. Eine generelle Verhinderung der Bebauung lehnt er ab. Im Übrigen weist er darauf hin, dass sich die Vermietersituation in Ilsenburg stark im Umbruch befindet. Alte „DDR-Ferienbungalows“ werden aufgegeben, andere Objekte, wie z. B. das Waldhotel, befinden sich in einem schlechten Zustand und sind nicht mehr zeitgemäß. Es ist daher notwendig, dass immer auch neue Dinge entstehen. Grundsätzlich stellt sich aber in der Tat die Frage, welche Standorte generell in Ilsenburg zukünftig weiterentwickelt werden sollen. Dazu sollte der Rat nochmals grundsätzlich diskutieren.

Zur Anfrage von Fr. Wilde teilt er mit, dass die Stadt über Jahre versucht, Fördermittel zu akquirieren. Zweimal sind nach zum Teil mehrjähriger Prüfung Stark III-Anträge abgelehnt worden vom Land. Jetzt zuletzt ist der Förderantrag aus dem Ganztags-schulprogramm, welcher bereits bewilligt worden war, wieder zurückgezogen worden. Bei den Millionensummen, um die es geht, ist jedoch eine Finanzierung allein aus dem Stadthaushalt nicht möglich. Deshalb steht ja heute auch der Beschluss zur möglichen Übertragung des Projektes auf die Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft auf der Tagesordnung.

Hr. Oppermann bittet um Übermittlung des Briefes von Fr. Wilde.

Fr. Holuba meldet sich zu Wort und verliest einen sehr ausführlichen Text mit Argumenten gegen eine Bebauung des Parks der Villa Ottilienruh. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass es stimme, dass sie generell gegen eine Bebauung sei. Dies sei nach ihrer Sicht bei einem Baudenkmal dieser Güte nicht möglich.

Der Vorsitzende unterbricht ihre Ausführungen mit dem Hinweis auf das Ende der Bürgerfragestunde und bittet darum, die Stellungnahme einzureichen.

TOP 7

Bestellung von Herrn Denis Loeffke zum Standesbeamten

Hr. Mischler ernennt den Bürgermeister zum Standesbeamten und übergibt die Ernennungsurkunde und einen Blumenstrauß.

BM bedankt sich und verweist auf den Weggang langgedienter Standesbeamtinnen in den letzten Jahren, sodass er im Wesentlichen als Vertreter für die beiden Hauptstandesbeamten Fischer und Hoppstock zur Verfügung stehen wird.

TOP 8

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen

BM erwähnt zunächst, dass nach der letzten Stadtratssitzung am 25.06. der Neustart Kultur in der Harzlandhalle mit wenigen Gästen stattgefunden habe. Wenn man bedenkt, wie toll das Stadtfest am 2. Septemberwochenende mit tausenden Gästen gelaufen ist, kann man ersehen, welche Fortschritte wir in den letzten Monaten in der Pandemiebekämpfung gemacht haben. Die Impfungen in der Harzlandhalle haben dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet. Er geht weiter ein auf den Besuch am 1.

Juli in Lonau zur Besichtigung eines Treibholzfanges in einem dortigen Bach. Dieses Problem müsse in der Ilse auch unbedingt gelöst werden. Dazu gab es inzwischen mehrere Treffen, auch an den Ilsefällen. Er lobt den 50. Brockenlauf am 04.09., erwähnt die offizielle Einweihung von zwei neuen Feuerwehrfahrzeugen in Darlingerode und die Veranstaltung 75 Jahre Radsatz am 25.09. Ein großes Lob richtet er an die Organisatoren der Benefizveranstaltung in Drübeck zugunsten der Flutopfer. Er geht des Weiteren auf die Berichte aus den Fachämtern ein. So unter anderem zu den Hochwasserschutzmaßnahmen und zur Sanierung der Bibliothek. Das Ordnungsamt informierte darüber, dass in der Summe der Wähler vor Ort und der Briefwahlunterlagen von einer Wahlbeteiligung von 74 % ausgegangen werden könne. Ein großer Dank geht nochmals an die ehrenamtlichen Wahlhelfer. Er verweist als Antwort auf die Nachfrage Finanzausschuss auf die durchschnittliche Nutzung des Trauraumes im alten Rathaus durch 20 Eheschließungen pro Jahr. Er informiert abschließend über die Darstellung des Ordnungsamtsleiters Herrn Fischer im Hauptausschuss zur jetzt anstehenden gemeinsamen Neukalkulation der Friedhöfe der Stadt und bittet die Fraktion darum, die ausgehändigten Unterlagen zu beraten.

TOP 9

Anfragen und Anregungen der Stadträte

Hr. Berke fragt nach, ob die Rede zum Stadtempfang von Armin Willingmann schon eingegangen ist. Diese sollte ins Stadtarchiv aufgenommen werden.

Hr. Fahrtmann fragt nach, inwiefern eine Veränderungssperre für das Grundstück Villa Ottilienruh möglich sei. Des Weiteren zeigt er sich verwundert über die Absetzung des Tagesordnungspunktes, da doch sehr kurzfristig auch über ein Mitwirkungsverbot befunden worden sei. Er fragt nach einem Brief zum Thema Schulwechsel, möchte diesen zur Verfügung gestellt bekommen.

Fr. Römbling-Germer bittet darum, den Brief auch an die Ortschaftsräte zu senden.

Fr. Doll fragt ebenfalls nach dem Brief und bittet darum, so etwas zukünftig dem Kulturausschuss zur Verfügung zu stellen.

BM erwidert, dass das Redemanuskript noch nicht eingegangen ist. Er wird dies noch abfordern. Zum Thema Veränderungssperre ist der Zeitpunkt noch zu früh, da ja überhaupt noch nicht klar sei, wie es nun weiter gehe. Er müsse zunächst das Gespräch mit dem Baudezernenten Dr. Schönhardt suchen, was in der Kürze der Zeit noch nicht möglich war. Bei dem besagten Brief handelt es sich um eine Stellungnahme der Stadtverwaltung auf konkrete Wechselanträge von Drübecker Eltern nach Ilseburg. Es ist mitnichten so, dass die Stadtverwaltung die Elternschaft zum Schulwechsel aufgefordert habe, das muss ganz klar betont werden. Vielmehr waren es wenige Eltern, aus der Erinnerung heraus 3, die ohnehin schon in der Befragung seinerzeit den Schulwechsel nach Ilseburg favorisierten. Es handelt sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung; solche Briefe werden nicht Gegenstand von Ratsberatungen.

Fr. Schulz gibt weitere Erläuterungen. Gleichwohl wird ein anonymisiertes Exemplar des Briefes natürlich zur Verfügung gestellt.

Hr. Dr. Höhne fragt nach den illegal geschaffenen Schotterparkplätzen in Darlingerode. Was ist dort geschehen? Des Weiteren fragt er nach der Bordabsenkung in Darlingerode am Radweg. Drittens stellt er fest, dass die Rasenfläche am Kindergarten Ilsenburg zerfahren wird.

Hr. Hotopp erwidert, dass die Bordabsenkung erfolgt sei. Hr. Mischler als Anwohner bestätigt dies. Hinsichtlich der beiden Rasenflächen gibt es noch keine abschließenden Erkenntnisse zum Verursacher und zur Lösung des Problems.

Marc Hotopp richtet seinen Dank an Hr. Löwe und den Bauhof sowie Hr. Waack für die Errichtung des Spielplatzes und die Absicherung der Veranstaltung zur Spenden-sammlung.

Hr. Reinecke fragt nach der Entsorgung der Erdstoffe am Weg zur Amtswiese, nach den Warnbarken in der Kroatenstraße und nach den notwendigen Ausbesserungen an der evangelischen Grundschule.

BM antwortet, dass der Aushub in Kürze im Zuge einer anderen Maßnahme entfernt wird, der Auftrag für die Reparatur der Abdeckplatten in der Kroatenstraße schon sehr lange erteilt ist, die Firma aber Kapazitätsprobleme hat. Die evangelische Grundschule ist in Teilen sanierungsbedürftig, hier stehen jedoch noch Regelungen mit dem Schulträger zu finanziellen Beteiligungen aus.

Hr. Lüderitz fragt nach der Schlaglochflickung. Diese ist erkennbar noch nicht in Ilsenburg erfolgt.

Hr. Hotopp zählt die derzeitigen Reparaturen auf, die sich überwiegend in den Ortsteilen befinden. Ein kurzfristiger Ortstermin mit der Firma in der Kastanienallee wird zugesichert.

Mike Schröder weist außerdem auf eine defekte Abdeckung einer Straßenlampe hin. Ferner fragt er, wer für die Reparatur der Geländer an der Botho-Bank zuständig ist. BM informiert, dass dies offenbar der Landesforstbetrieb ist. Er wird den Kontakt suchen. Die Lampe wird vom Bauhof repariert.

Hr. Berke fragt nach den Abdeckungen der Uferbefestigung in der Kroatenstraße. Könne man diese nicht einfach festschrauben?

Hr. Hotopp antwortet, dass dies mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen würde, dass die Platten reißen. Ein Ortstermin mit dem Steinmetz wird jetzt kurzfristig stattfinden.

Hr. Mischler fragt nach dem neuen Baugebiet in Darlingerode, dort würden Straßenlampen schief stehen.

Hr. Hotopp kündigt eine Überprüfung an.

TOP 10

Bekanntgabe über das Vorliegen eines Mitwirkungsverbot für die zu behandelnden Tagesordnungspunkte durch die Mitglieder des Stadtrates

Liegt nicht vor.

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten öffentlichen Verhandlungsgegenstände

TOP 11.1

Vorlage 7.221/2021

Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und sonstigen Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ilsenburg (Harz) (KiTa-Kostenbeitragssatzung); hier: Erhöhung der Kostenbeiträge

Nach 6 Jahren mit stabilen Beiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) ist nun vorgesehen, die Tarife moderat zum 01.01.2022 zu erhöhen. Die jährlich steigenden Personal- und Betriebskosten konnten bislang durch den Stadthaushalt kompensiert werden. Im Hinblick auf die angekündigten Tarifsteigerungen beim freien Träger ab 2022, aber auch im öffentlichen Dienst können die Kostensteigerungen künftig nicht mehr allein durch die Stadt getragen werden.

Im Vergleich mit anderen Kommunen im Harzkreis hat die Stadt Ilsenburg (Harz) bislang günstige Tarife für die Kindertagesbetreuung anbieten können (siehe Anlage). Auch die nun vorgeschlagenen höheren Kostenbeiträge orientieren sich im unteren Bereich der Vergleichstarife.

Seitens der Verwaltung wurden zwei Vorschläge für die mögliche Erhöhung der Kostenbeiträge vorbereitet. Die erste Variante sieht vor, alle Kostenbeiträge um 15 Euro monatlich zu erhöhen. Dies würde zu Mehrerträgen von ca. 125.000 Euro führen. Die

Variante 2 sieht eine Erhöhung der Beiträge im Krippen- und Hortbereich von monatlich jeweils 10 Euro und im Kindergartenbereich um 20 Euro über alle Tarife vor. Die Mehrerträge liegen hier bei ca. 117.000 € jährlich.

Seitens der Verwaltung wird die Variante 2 präferiert. Einerseits sind die Kostenbeiträge gerade im Kindergartenbereich im Vergleich mit den anderen Kommunen derzeit sehr gering, so dass hier eine stärkere Erhöhung geboten erscheint. Für den Hortbereich kommt hinzu, dass nach der geltenden Rechtslage keine Mehrkindermäßigung greift, wenn zwei Geschwisterkinder den Hort besuchen. Die Mehrkindermäßigung führt in den anderen Fallkonstellationen (z. B. Geschwisterkinder in der Krippe und im Kindergarten) dazu, dass Familien mit zwei oder mehr Kindern nicht über Gebühr belastet werden.

Weiter richtet sich die Erstattung des Landes für die Mehrkindermäßigung nach der Höhe der Kostenbeiträge in der jeweiligen Kommune. Das führt dazu, dass Kommunen mit höheren Kostenbeiträgen auch von der Erstattung des Landes stärker profitieren. Sollten künftig weitere Beitragsentlastungen folgen, könnte die Stadt Ilsenburg gegenüber anderen Kommunen weiter finanziell benachteiligt werden, soweit sich diese Entlastungen ebenfalls auf die Kostenbeiträgen in der jeweiligen Kommune beziehen.

Der Stadtelternrat sowie die einzelnen Kuratorien in den Einrichtungen werden derzeit angehört.

BM führt in die Vorlage ein und weist darauf hin, dass die Beiträge seit vielen Jahren nicht angepasst worden sind. Die jetzige Vorlage beinhaltet eine moderate Erhöhung, die im Vorfeld auch mit den Elternvertretern abgestimmt worden ist.

Hr. Fahrtmann fragt zur Statistik, insbesondere zu den der Vorlage anhängenden Aufstellungen.

Fr. Schulz erläutert diese und stellt sie in einen Kontext. Aus diesem ergibt sich, wie stark die Kosten trotz der erhöhten Landeszuschüsse gestiegen sind.

Hr. Fahrtmann meint, man könne sich nicht mit den wirtschaftlich schwächeren Städten der Umgebung vergleichen.

Hr. Oppermann plädiert dafür, die Beiträge prinzipiell nicht zu erhöhen, da wir eine kinderfreundliche Stadt seien. Man solle die Kosten an anderer Stelle einsparen.

Hr. Mischler dankt für die sauber aufbereitete Vorlage und stellt diese zur Abstimmung.

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) stimmt der Änderung der Kostenbeitragsatzung und somit einer Erhöhung der Beiträge wie in Variante 2 dargestellt zum

01.01.2022 zu. Damit steigen die Kostenbeiträge in der Krippe um monatlich 10 EUR, im Kindergarten um 20 EUR im und im Hort um 10 EUR.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 16 davon anwesend
- 7 Ja-Stimmen
- 8 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 11.2

Vorlage 7.215/2021

Herstellung des Einvernehmens und Beschluss zur Aufstellung des B-Plans Nr. 36 „Villa Ottilienruh“ in der Punier- und Wiesenstraße

Das parkähnliche Villengrundstück in der Punierstraße/Wiesenstraße steht nach dem Ableben des Voreigentümers seit ca. drei Jahren ungenutzt zum Verkauf. Es soll einer sinnvollen städtebaulichen Nutzung zugeführt werden, die auch dem Erhalt der denkmalgeschützten Villa mit dem Bauwerksnamen „Ottilienruh“ dient. Für das Plangebiet liegen der Stadt Anfragen des alleinigen Erben und jetzigen Eigentümers und eventueller Kaufinteressenten zu einer Nutzungsänderung der bisher zu Wohnzwecken dienenden Villa und zur Errichtung von Ferienhäusern vor. Das Grundstück und die Villa sollen vor einer drohenden Nutzungsaufgabe, die sich schon allein aufgrund der Größe des Objektes aufdrängt, eine neue Nutzungsmöglichkeit erhalten.

Um die Villa mit dem parkähnlichen Grundstück perspektivisch zu erhalten und wieder einer ökonomisch tragbaren Nutzung zu zuführen, sieht das Konzept der Kaufinteressenten die Umnutzung der Villa mit zwei exklusiven Suiten in den Obergeschossen sowie einem Cafe /Gastronomie im Erdgeschoss sowie die Errichtung von acht hochwertigen Landhäusern mit entsprechender Ausstattung vor. Ihre bisherige Erfahrung zeigt, dass es einen großen Bedarf an exklusiven Ferienunterkünften in zentralen Lagen des Ostharzes gibt. Grundlage ihres Konzeptes ist es, unter der Berücksichtigung der städtebaulichen Struktur und den touristischen Zielen der Stadt Ilseburg sowie den denkmalschutzkonformen Belangen, ein verträgliches Erscheinungsbild der Villa mit Park zu erhalten, wobei die nachbarschaftlichen Interessen weitgehend Beachtung finden sollen.

Das Grundstück ist zentral am Fuße des touristischen Ilsetals gelegen und ist direkt umgeben von Wohnbebauungen, einer Senioreneinrichtung und großzügigem Stadtgrün. Erschließungsanlagen sind bereits vorhanden und bedürfen lediglich einer Erweiterung. Das zu überplanende Grundstück ist ca. 17.000 m² groß. Im F-Plan ist die Fläche tlw. als WA und Grün dargestellt. Ziel der Stadt ist es, den Bauflächenbedarf zur Fremdenbeherbergung durch die Nutzung von bereits baulich vorgeprägten und erschlossenen Flächen im Sinne der Innenentwicklung zu decken. Gleichzeitig soll möglichst viel Fläche des vorhandenen Grüns mit Parkcharakter erhalten werden.

Der Bebauungsplan soll daher als B-Plan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Die Anpassung des Flächennutzungsplans soll im Wege der Berichtigung erfolgen. Im rechtswirksamen F-Plan sind schon Teile der dargestellten Änderungsflächen als Allgemeines Wohngebiets (WA) dargestellt; es wird also eine Erweiterung dieser Gebiete und eine Änderung der Nutzungsart in Sondergebiet für Fremdenbeherbergung angestrebt.

Abgesetzt

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg befürwortet das touristische Vorhaben auf dem Grundstück Punierstraße 23, Flur 1, Flst. 341 in Ilsenburg und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Villa Ottilienruh“ in der Punier- und Wiesenstraße der Stadt Ilsenburg nach § 13a BauGB.**
- 2. Dem vorliegenden Vorentwurf wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die weiteren Schritte zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens zu veranlassen.**
- 4. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zu schließen. Er ist zur Übernahme der anfallenden Planungs- und Erschließungskosten und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verpflichten.**

TOP 11.3

Vorlage 7.209/2021

Vorbereitung der Haushaltsplanung 2022; hier: Investitionsvorhaben

Zur Vorbereitung der Haushaltsplanung 2022 wurde die anliegende Übersicht über die vorgesehenen Investitionen ab 2022 erstellt. Damit sollen die prioritären investiven Vorhaben in Abstimmung mit dem Stadtrat festgelegt werden.

Die Investitionen im Stadtgebiet sind ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität. Um dem demografischen Wandel zu begegnen und die Stadt weiter attraktiv für Familien zu gestalten, soll u. a. der Neubau der „Kita am Kitzsteinteich“ in der Kernstadt von Ilsenburg weiter um- bzw. fortgesetzt und der Anbau an die Grundschule Darlingerode vorangetrieben werden. Für den Anbau an die Grundschule in Darlingerode wurden die zunächst bewilligten Fördermittel zurückgezogen, weil die Baumaßnahme nicht bis zum 31.12.2021 realisiert werden kann. Für eine zeitnahe Lösung wird

vorgeschlagen, den Anbau über eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) mit der Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft mbH umzusetzen (siehe gesonderte Beschlussvorlage).

Weitere Schwerpunkte bei den investiven Vorhaben in 2022 sind u. a.

- Hochwasserschutz
- Feuerwehr
- Erhalt der kulturellen Infrastruktur z. B. durch die Investitionen im Bereich Museum, Bibliothek, Komturhof
- Sportstätten, z. B. Freibad Ilsenburg und Abschlussförderung des Kunstrasentrainingsplatzes in Darlingerode
- Barrierefreiheit, Einbau von Fahrstühlen in der Verwaltung und im Rathaus

Ab 2023 sollte zudem der kommunale Straßenbau wieder in den Fokus genommen werden, so ist z. B. die Kastanienallee stark sanierungsbedürftig. Durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge müssen diese Maßnahmen aus eigenen Mitteln der Kommune finanziert werden, was deren Umsetzung erschwert.

Inwieweit die aufgeführten Investitionen tatsächlich aus dem Finanzplan 2022 finanziert werden können, muss im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022 geklärt werden. Insbesondere Investitionen mit einer geringeren Priorität könnten dann ggf. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung nicht mehr berücksichtigt bzw. müssen auf Folgejahre verschoben werden.

Der BM erläutert die letzte aktualisierte Fassung der Investitionstabelle vom 29.09., welche in Papierform noch verteilt wird. Im Ergebnis der Ausschussberatungen ist die Ziffer 8 (Rasentraktor) auf 2024 verschoben worden. Die Ziffer 20 (Komturhof) ist mit Zustimmung des Ortschaftsrates reduziert worden, da hier inzwischen ein Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen vorliegt. Die Ziffer 30 (Neubau Kita Ilsenburg) ist aufgrund der Verlängerung des Bewilligungszeitraumes auf zwei Jahrescheiben verteilt worden. Ziffer 31 (Freibad Ilsenburg) ist ebenfalls auf mehrere Jahrescheiben verteilt worden. Ziffer 38 (Carport Verwaltung) wurde gestrichen. Hr. Lüderitz stellt Nachfragen zur Höhe des Investitionsvolumens und verweist darauf, dass die Kastanienallee unbedingt saniert werden muss. BM stimmt dem grundsätzlich zu. Durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge ist die Realisierung jedoch noch schwieriger geworden.

Fr. Römeling-Germer nimmt auf das Projekt „Komturhof“ Bezug und bestätigt, dass dies realisiert werden müsse, man jedoch Einsparpotenzial suchen muss.

Hr. Fahrtsmann hinterfragt die Notwendigkeit des Einbaus eines Fahrstuhls im alten Rathaus.

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) stimmt den vorgesehenen Investitionen für das Jahr 2022 zu. Vorbehaltlich der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten sollen diese im Haushaltsplanentwurf 2022 der Stadt berücksichtigt werden.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
 - 16 davon anwesend
 - 14 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - 2 Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 11.4

Vorlage 7.213/2021

B-Plan Wohnbaugebiet "Holzplatz" in der Stadt Ilsenburg, Ortsteil Drübeck hier:

- **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange**
- **Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Trägerbeteiligung**

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg befürwortete in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2020 das Bauvorhaben der Stratie GmbH Blankenburg, auf dem Grundstück der ungenutzten Brachfläche „Holzplatz“ im Forstweg/Osterbrink ein Wohnbaugebiet auszuweisen. Er beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes „Holzplatz“ mit integrierter örtlicher Bauvorschrift.

Ziel des Bebauungsplanes ist auf einer Fläche von ca. 22.600 m² Wohnbauflächen zu schaffen. Es werden die Voraussetzungen zur Errichtung einer Anlage für betreutes Wohnen mit Begegnungsstätte und zur Errichtung von Reihenhäusern entlang der Straße Forstweg in ein- bzw. ein- bis zweigeschossiger, geschlossener Bauweise geschaffen. Des Weiteren sind vorrangig rückwärtig Wohnbauflächen für Einzel- oder Doppelhäuser in ein- bzw. ein- bis zweigeschossiger, offener Bauweise vorgesehen. Mit Beschluss des Stadtrates vom 10.03.2021 wurde dem Planentwurf sowie der Begründung zugestimmt und der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gefasst. In der Zeit vom 06.04.2021 bis 07.05.2021 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung des Planentwurfs durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.03.2021 über die

frühzeitige Beteiligung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 07.05.2021 gebeten. Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen der Träger zu prüfen und abzuwägen.

Für die bauliche Neuordnung des Gebietes wurde parallel ein Verfahren zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahn-Gesetz (AEG) beim Landesverwaltungsamt durchgeführt. Mit Bescheid vom 27.07.2021 wurde für die betroffenen Flurstücke der ehemaligen Anschlussbahn „Staatlicher Fortsbetrieb Wernigerode“ die Freistellung erteilt.

BM informiert in Kurzform über den aktuellen Sachstand. Das größte Problem, die sogenannte „Weißfläche“ der ehemaligen Bahnanlage, konnte entwidmet werden. Durch Gespräche mit dem Landesverwaltungsamt konnte die Auslegungsfrist von sechs auf einen Monat reduziert werden. Dies war sehr hilfreich und ein gutes Ergebnis.

- 1. Der Stadtrat hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung in seiner Sitzung am 29.09.2021 geprüft und abgewogen.
Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend der Aussagen im Abwägungsprotokoll (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.**
- 2. Der Stadtrat billigt den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen, die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in Kenntnis zu setzen und sie zur Stellungnahme aufzufordern.**

21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
 16 davon anwesend
 16 Ja-Stimmen
 – Nein-Stimmen
 – Enthaltung
 – Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 11.5

Vorlage 7.219/2021

3. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilsenburg / Parallelverfahren zum B-Plan Wohnbaugebiet "Holzplatz" im OT Drübeck hier:

- Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öfftl. Belange - Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Trägerbeteiligung

Infolge der Aufstellung des Bebauungsplans Wohnbaugebiet „Holzplatz“ ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2021 beschlossen, die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilsenburg durchzuführen. Die betreffenden Flächen sind im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche, aber auch als Mischgebietsfläche, Grünfläche und Weißfläche dargestellt. Im Rahmen der 3. Änderung sollen die Flächen in Wohngebietsfläche und Grünfläche im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert werden.

Bei der als sogenannten „Weißfläche“ dargestellten Fläche handelte es sich um eine als Bahnanlage gewidmete Fläche. Mit Bescheid vom 27.07.2021 wurde für die betroffenen Flurstücke der ehemaligen Anschlussbahn „Staatlicher Fortsbetrieb Wernigerode“ die Freistellung erteilt.

In der Zeit vom 06.04.2021 bis 07.05.2021 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung des Planentwurfs durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.03.2021 über die frühzeitige Beteiligung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 07.05.2021 gebeten. Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen der Träger zu prüfen und abzuwägen.

BM erläutert den Zusammenhang zur vorherigen Beschlussvorlage.

4. Der Stadtrat hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung in seiner Sitzung am 29.09.2021 geprüft und abgewogen.

Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend der Aussagen im Abwägungsprotokoll (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.

5. Der Stadtrat billigt den überarbeiteten Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit der dazugehörigen Begründung.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen, die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in Kenntnis zu setzen und sie zur Stellungnahme aufzufordern.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 16 davon anwesend
- 16 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 11.6**Vorlage 7.214/2021****B-Plan Wohnbaugebiet "Holzplatz II" in der Stadt Ilsenburg, Ortsteil Drübeck hier:**

- Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange
- Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung und zur erneuten Trägerbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Wohnbaugebiet "Holzplatz II" im OT Drübeck der Stadt Ilsenburg mit integrierter örtlicher Bauvorschrift aufzustellen. Er hat bestimmt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13b BauGB zur Nachverdichtung der baulichen Lücke (Anschluss an den Bebauungszusammenhang) im Forstweg durchgeführt.

Ziel des Bebauungsplans ist, auf den landwirtschaftlich genutzten Teilflächen im Anschluss an den derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan des Wohnbaugebiets "Holzplatz" ein weiteres Wohnbaugebiet in einer Tiefe von ca. 80 m und einer Flächengröße von ca. 0,7 ha zu errichten.

In der Zeit vom 19.07.2021 bis 20.08.2021 wurde die öffentliche Auslegung des Planentwurfs durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.07.2021 über die öffentliche Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 20.08.2021 gebeten. Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen der Träger zu prüfen und abzuwägen.

BM erläutert auch hier den aktuellen Stand und die Anregungen aus dem Ortschaftsrat sowie dem Bauausschuss, die Straße zum dahinterliegenden Acker öffentlich zu belassen und ins Eigentum der Stadt zu überführen. Man wisse nie, welche Ideen für dieses Areal in den nächsten Jahrzehnten entwickelt werden. Da die Zugänglichkeit von der Landesstraße und aus dem Bereich „Holzplatz I“ nicht gewährleistet ist, müssen wir sie jetzt sichern.

Marc Hotopp ergänzt die Argumentation auch aus Sicht des Bauausschusses.

Mit dem Zusatz, dass die Straße öffentlich gewidmet und in Eigentum übernommen wird, erfolgt die Abstimmung einstimmig.

7. Der Stadtrat hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Trägerbeteiligung in seiner Sitzung am 29.09.2021 geprüft und abgewogen.

Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend der Aussagen im Abwägungsprotokoll (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.

8. Der Stadtrat billigt den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung.

9. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung durchzuführen, die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in Kenntnis zu setzen und sie zur erneuten Stellungnahme aufzufordern.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 16 davon anwesend
- 16 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 11.7

Vorlage 7.217/2021

Feststellung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Ilseburg für den Ortsteil Drübeck

Die Gemeinden haben gemäß § 4 Abs. 2 StrG LSA i.V.m. StrVerzVO ein Bestandsverzeichnis ihrer Gemeinde- und sonstigen öffentlichen Straßen anzulegen und zu führen. Das Bestandsverzeichnis ist ein amtliches Verzeichnis, das der Klarheit über die Rechtsverhältnisse an der jeweiligen Straße dient. Ist eine Straße im Bestandsverzeichnis eingetragen, wird gemäß § 4 Abs. 3 StrG LSA vermutet, daß die nach § 6 Abs. 3 StrG LSA erforderliche Zustimmung erteilt und die Widmung vollzogen ist. Gemeindestraßen sind gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA diejenigen öffentlichen Straßen, die überwiegend dem Verkehr innerhalb der Gemeinde oder dem nachbarlichen Verkehr zwischen den Gemeinden oder dem weiteren Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind. Andere öffentliche Straßen sind gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA sonstige öffentliche Straßen.

Öffentliche Straßen sind gem. § 2 StrG LSA diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Dabei gelten gem. § 51 Abs. 3 StrG LSA die vor dem 03.10.1990 existierenden Stadt- und Gemeindestraßen als öffentliche Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA.

Der Stadtrat der Stadt Ilseburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2020 beschlossen, das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen der Stadt Ilseburg / OT Drübeck gemäß § 4 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) sechs Monate lang zur Einsichtnahme auszulegen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 14.12.2020 bis einschließlich 30.06.2021 statt. Während der sechsmonatigen Auslegungsfrist konnten Bedenken und Anregungen zum Bestandsverzeichnis vorgebracht werden. Nunmehr sind die eingegangenen Hinweise zu prüfen und abzuwägen. Das Bestandsverzeichnis ist abschließend festzustellen.

Amtsleiter Hotopp erläutert die Hintergründe und spricht die Thematik noch fehlender Benennungen an, insbesondere für Wege. Dies kann jederzeit noch erfolgen. Hr. Marc Hotopp verweist auf die Sachlage im Gewerbegebiet „Der Thie“, welcher landläufig „Am Thie“ heißt. Dies muss noch entsprechend später geändert werden.

10. Der Stadtrat hat die eingegangenen Hinweise in seiner Sitzung am 29.09.2021 geprüft und abgewogen.

Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend der Aussagen im Abwägungsprotokoll (Anlage zum Beschluss) in das Straßenbestandsverzeichnis einzuarbeiten.

11. Der Stadtrat stellt das Straßenbestandsverzeichnis für den OT Drübeck abschließend fest.

12. Die Verwaltung wird beauftragt, den Feststellungsbeschluss über das Straßenbestandsverzeichnis für den OT Drübeck öffentlich bekannt zu machen.

13. Die Verwaltung wird beauftragt, das Straßenbestandsverzeichnis für den OT Drübeck laufend fortzuführen.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 16 davon anwesend
- 16 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 11.8

Vorlage 7.218/2021

Feststellung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Ilsenburg für den Ortsteil Darlingerode

Amtsleiter Hotopp erläutert die identische Sachlage.

14. Der Stadtrat hat die eingegangenen Hinweise in seiner Sitzung am 29.09.2021 geprüft und abgewogen.

Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend der Aussagen im Abwägungsprotokoll (Anlage zum Beschluss) in das Straßenbestandsverzeichnis einzuarbeiten.

- 15. Der Stadtrat stellt das Straßenbestandsverzeichnis für den OT Darlingerode abschließend fest.**
- 16. Die Verwaltung wird beauftragt, den Feststellungsbeschluss über das Straßenbestandsverzeichnis für den OT Darlingerode öffentlich bekannt zu machen.**
- 17. Die Verwaltung wird beauftragt, das Straßenbestandsverzeichnis für den OT Darlingerode laufend fortzuführen.**
- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
 16 davon anwesend
 16 Ja-Stimmen
 – Nein-Stimmen
 – Enthaltung
 – Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 11.9

Vorlage 7.220/2021

Neubau der Kindertagesstätte am Kitzsteinteich in Ilsenburg (Harz), hier: künftige Trägerschaft der Einrichtung

Zu entscheiden ist, in welcher Trägerschaft die künftige Kindertagesstätte am Kitzsteinteich in der Kernstadt von Ilsenburg betrieben werden soll.

Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sind ein Angebot der Jugendhilfe nach § 2 Abs. 2 SGB VIII. Träger einer Kindertagesstätte kann die Kommune selber sein oder ein freier Träger. Gegenwärtig wird die Kindertageseinrichtung in Darlingerode als kommunale Einrichtung geführt. Die Kindertagesstätten in Drübeck und Ilsenburg sowie der Hort in Ilsenburg werden von einem freien Träger - der PIN gGmbH - betrieben.

Da mit dem Betrieb einer neuen Kindertagesstätte ein höherer Verwaltungsaufwand entsteht und viele Aufgaben verbunden sind, wie z. B. die Beschäftigung der pädagogischen Fachkräfte, Organisation des Kindergartenalltags und Entwicklung eines Kindergartenkonzepts, ist abzuwägen, ob die Stadt diese Aufgabe für eine weitere Kita

übernehmen sollte. Von Vorteil wäre, dass die Stadt ggf. den Personaleinsatz bei zwei Kindertagesstätten flexibler gestalten könnte und der Einfluss auf die Kindertagesstätte (z. B. hinsichtlich der Aufnahme von Kindern und Umsetzung des Rechtsanspruchs nach dem SGB oder Beschwerdemanagement) durch den direkten Kontakt mit der Kita-Leitung erhalten bleibt.

Weiter erhöht sich der Verwaltungsaufwand für die Stadt auch, wenn die Kindertagesstätte von einem freien Träger betrieben wird, z. B. für die Kostenbeitragsbescheide oder Verhandlungen zu den Leistungs- Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen (LQE).

Finanziell ist für das Stadtgebiet derzeit keine eindeutige Tendenz für eine kommunale oder freie Trägerschaft erkennbar. Aus den LQE-Verhandlungen für 2021 ergeben sich bei einer Betreuungszeit von 10 Stunden in der Krippe und im Kindergarten sowie von 6 Stunden im Hort folgende Entgelte:

	Kinderland Ilsenburg (PIN)	Kita Drübeck (PIN)	Hort Ilsenburg (PIN)	Kita /Hort Darlingerode kommunal
Kind unter 3	1.221,55 €	1.254,61 €		1.279,86 €
Kind über 3 bis Beginn der Schulpflicht	636,84 €	657,79 €		631,09 €
Schulkind			269,46 €	307,95 €

Für die Kindertagesstätten und Horte in der Stadt Ilsenburg weichen die Kosten je Kind in den Einrichtungen des freien Trägers und der Stadt derzeit zwar nicht wesentlich voneinander ab (siehe Tabelle), doch ist zu Bedenken dass die LQE-Entgelte des freien Trägers nicht alle Kosten für die jeweilige Kita beinhalten. Bei den Einrichtungen in Trägerschaft des PIN trägt die Stadt beispielsweise Aufwendungen einschließlich Abschreibungen für die Gebäude. Außerdem werden die Verwaltungskosten der Stadt dort nicht berücksichtigt.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile wird vorgeschlagen, die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung bei der Stadt zu belassen.

Die Entscheidung zur Trägerschaft der neuen Kita sollte zudem aus folgenden Gründen nicht aufgeschoben werden: Für den Betrieb einer Tageseinrichtung benötigt der Träger eine Erlaubnis nach § 45 Abs. 1 S. 1 SGB VIII. Diese ist jeweils rechtzeitig vor geplanter Betriebsaufnahme zu beantragen. Im Hinblick auf die Aufnahme in den Bedarf und Entwicklungsplan, der Personalgewinnung oder der künftigen pädagogischen Ausrichtung der Kita sind Vorbereitungen zu treffen. Die Fertigstellung der neuen Kita wird nicht vor 2023 erwartet. Der Zuwendungsgeber hat zudem mitgeteilt, dass der Bewilligungszeitraum bis zum 30.06.2023 verlängert werden kann. Davon hat die Stadt bereits Gebrauch gemacht.

Fachbereichsleiterin Schulz erläutert die Vorstellung der Stadtverwaltung, dieses Objekt zukünftig durch die Stadt zu betreiben. Eine entsprechende Beschlussfassung ist notwendig, um insbesondere auch das Personal im Haushalt planen zu können. Es entwickelt sich eine Diskussion zu den Vor- und Nachteilen städtischer und freier Träger.

Hr. Fahrtmann bringt zum Ausdruck, dass er bei einem freien Träger arbeitet und in der Corona-Pandemie gute Erfahrungen damit gemacht habe, dass dieser fortlaufend über die Gesetzesänderung informierte.

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt, die Trägerschaft für die künftige Kindertagesstätte am Kitzsteinteich in der Kernstadt von Ilsenburg bei der Stadt zu belassen. Die Kindertagesstätte soll als kommunale Einrichtung betrieben werden.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 16 davon anwesend
- 13 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 11.10

Vorlage 7.222/2021**Umsetzung des Anbaus an die Thomas-Mann-Grundschule in Darlingerode als Öffentliche-Private-Partnerschaft (ÖPP) mit der Ilseburger-Wohnungsbaugesellschaft (IWG)**

In der Stadt Ilseburg - hier speziell im Ortsteil Darlingerode - besteht seit mehreren Jahren ein höherer Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, sodass bereits seit einigen Jahren Provisorien, wie die Außenstelle der Kita im Schulungsraum der Feuerwehr und der Mehrzweckraum im Kita-Gebäude als Gruppenräume genutzt werden. Diese erhöhten Betreuungszahlen setzen sich nun im Grundschulbereich und der Hortbetreuung fort. Um einer zeitgemäßen Beschulung und Ganztagsbetreuung für die Kinder der Schuleinzugsgebiete in den Ortsteilen Drübeck und Darlingerode gerecht zu werden, wurden mehrere Varianten geprüft.

Der Stadtrat der Stadt Ilseburg (Harz) hatte sich für einen Anbau von 2 Klassenräumen und eines Mehrzweckraumes an die bestehende Grundschule in der Sitzung am 24.06.2020 entschieden, auch um eine nachmittägliche Nutzung durch den Hortbetrieb zu ermöglichen, ohne einen generellen Schulzugang zu schaffen. Im Rahmen eines Ideenwettbewerbes wurde im weiteren Verfahren das Projekt des Büros Kirchner & Przyborowski Magdeburg als Grundlage für die weitere Planung ausgewählt. Im Haushaltsplan 2021 wurden Auszahlungen von 1,2 Mio. EUR und Einzahlungen (Fördermittel) von 840.000 EUR für 2021 bis 2023 für diese Investition geplant. Die beantragten Fördermittel wurden letztendlich abgelehnt, weil der Fördermittelgeber eine Umsetzung der Maßnahme bis Ende 2021 gefordert hatte.

Zudem liegt eine aktuelle Kostenschätzung über 1,7 Mio. Euro für das Projekt vor, damit 0,6 Mio. Euro mehr als die bisher vorgesehenen Auszahlungen für die Investition von 1,1 Mio. Euro. Aus den im Haushaltsplan 2021 vorgesehenen Mitteln kann das Projekt nicht mehr umgesetzt werden. Eine Finanzierung des Projekts ab dem Haushaltsjahr 2022 aus eigenen Mitteln würde bedeuten, dass andere wichtige Projekte zurückgestellt werden müssten.

Um das Projekt dennoch zeitnah realisieren zu können, wird eine Öffentlich-Private-Partnerschaft (ÖPP) mit der Ilseburger Wohnungsbaugesellschaft mbH (IWG)

angestrebt. Grundsätzlich unterliegen ÖPP-Projekte dem Vergaberecht. Gesellschafter der IWG sind die Stadt Ilsenburg mit 99,73 % und mit 0,27 % die Gemeinde Nordharz. Die Stadt Ilsenburg ist folglich Mehrheitsgesellschafter der IWG ohne private Kapitalbeteiligung. Somit liegt ein Inhouse-Geschäft vor, so dass keine öffentliche Ausschreibung des ÖPP-Projekts erfolgen müsste.

Seitens der Verwaltung wird das ÖPP-Inhabermodell favorisiert. Die IWG übernimmt auf einem in Eigentum der Stadt stehenden Grundstück den Bau und die Finanzierung des Anbaus. Die Stadt bleibt dabei Eigentümer des bebauten Grundstücks. Der IWG würde ein umfassendes Besitzrecht für voraussichtlich mindestens 20 Jahre eingeräumt werden. Die Stadt zahlt dann für den Anbau eine monatliche Vergütung / Miete an die IWG.

Für die IWG lohnt sich die ÖPP aufgrund der langen Vertragslaufzeit: In den ersten Vertragsjahren muss relativ viel Geld in den Anbau investiert werden. In den darauf folgenden Jahren fallen jedoch nur noch Unterhaltskosten an, sodass dann Geld zurückfließt. Da die IWG als private Gesellschaft nicht dem „Korsett des öffentlichen Vergaberechts“ unterliegt, wird zudem erwartet, dass der Anbau an die Grundschule schneller realisiert werden kann und bestenfalls günstigere Preise ausgehandelt werden können.

Als kreditähnliches Geschäft unterliegen ÖPP-Projekte der Einzelgenehmigung der Kommunalaufsicht nach § 108 KVG LSA. Dafür ist auch eine umfangreiche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzulegen. Um die Verhandlungen mit der IWG über ein mögliches ÖPP-Projekt für den Anbau an die Grundschule in Darlingerode aufzunehmen, wird der Stadtrat um ein grundsätzliches Votum gebeten, ob ein solches Projekt vorstellbar ist. Anschließend können die wesentlichen Vertragsbestandteile, zum Beispiel hinsichtlich des Realisierungszeitraums, der Laufzeit und der jährlichen Zahlungen mit der IWG verhandelt werden.

BM führt in die Vorlage ein mit Bezug auf die Bürgerfragestunde. Mangels derzeit verfügbarer Fördermittel gibt es aktuell keine andere Lösung, da der Stadthaushalt mit fast zwei Millionen € überfordert wäre. Die Baugenehmigung ist in Kürze zu erwarten.

Hr. Lüderitz stimmt dem zu und plädiert dazu, auch das Altgebäude an die IWG zu übertragen.

Fr. Römbling-Germer bittet um Zustimmung zur Vorlage und dafür, dass die IWG schnell mit der Umsetzung beginnt.

Ratsmitglied Marc Hotopp plädiert ebenfalls dafür, beide Häuser zusammenzufassen.

Vor der Abstimmung wird in der Diskussion Einigung erzielt, es zunächst beim Beschlusstext zu belassen, jedoch das politische Ziel einer Zusammenfassung des Neu- und Altbaus auf der Agenda zu belassen.

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) stimmt zu, den vorgesehenen Anbau an die Grundschule in Darlingerode mit der Ilsenburger-Wohnungsbaugesellschaft mbH (IWG) über eine öffentliche-private-Partnerschaft vorbehaltlich

- **einem Wirtschaftlichkeitsvergleich,**
- **der Zustimmung der Kommunalaufsicht sowie**
- **dem Haushaltsplan 2022**

durchzuführen.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 16 davon anwesend
- 16 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 11.11

Vorlage 7.212/2021

Beschaffung eines Müllsammelfahrzeugs nebst Sammelbehältern für Kremenez

Im Rahmen der Städtepartnerschaft sind bisher vorrangig gegenseitige Besuche und Hilfst Transporte organisiert worden. Ferner wurden Kollegen aus Kremenez bei kommunalen Entsorgungsunternehmen des Harzkreises informiert und geschult.

Nunmehr hatte die Partnerstadt den Antrag auf Beschaffung eines Müllsammelfahrzeuges nebst Zubehör erstellt. Hintergrund ist die Tatsache, dass das private Dienstleistungsunternehmen der Region seinen Betrieb eingestellt hat. Die Stadt muss dies nunmehr selbst

betreiben, ist aber nicht entsprechend ausgerüstet. Beeinträchtigungen der Umwelt durch Müllablagerungen sind die Folge. Darüber hinaus soll der Gedanke der Mülltrennung durch entsprechende Informationsveranstaltungen und Sammelbehälter stärker im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden.

Im Rahmen des NAKOPA-Programmes besteht nun die Möglichkeit, Fördermittel in Höhe von 90 % der Beschaffungskosten des Fahrzeugs zu erhalten. Voraussetzung ist die Antragstellung durch die deutsche Partnerkommune und die Erbringung eines Eigenanteils von weiteren 10 %.

Ein erster Antrag im Jahr 2019 war seinerzeit noch nicht beschieden worden, da er inhaltlich weiter präzisiert werden mußte.

Der finanzielle Umfang des Projektes beläuft sich laut Antrag 2021 auf 190.390,00 €.

Aufgrund der Frist zur Antragstellung, welche am 31.08.2021 endete, ist der Antrag fristwahrend eingereicht worden.

Eine positive Beschlussfassung des Stadtrates der deutschen Partnerkommune ist jedoch Fördervoraussetzung.

Der Stadtrat wird daher ersucht, diese Zustimmung zu erteilen.

BM erläutert die Vorlage.

Ratsmitglied Hr. Berke ergänzt, dass die Finanzierung direkt zwischen der Gemeinde Kremenets und der deutschen Fördermittelbehörde erfolgen wird.

Auf Nachfrage erklärt der BM, dass die 10 % Eigenanteil je nach Aussage des Fördermittelbescheides, so er denn ergeht, auch als Spende an die Stadt zufließen könnten. Die Details müsse man je nach Regelung im Bescheid dann besprechen.

Stadtrat beschließt die Unterstützung eines „NAKOPA“-Projektantrages der Partnerstadt Kremenets durch gemeinsame Antragstellung und Einreichung eines Projektantrages zur Beschaffung eines Müllsammelfahrzeugs nebst Sammelbehältern.

Ein Eigenanteil von 10 % wird übernommen.

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
16	davon anwesend
15	Ja-Stimmen
–	Nein-Stimmen
1	Enthaltung
–	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Jens-Peter Mischler
Vorsitzender

Denis Loeffke
Protokoll